

II- 24/6 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 26. März 1969 No. 1198/5

A n f r a g e

der Abgeordneten Jungwirth, Konir  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Auswirkungen der Absetzmöglichkeit von Sonderausgaben.

Im Zuge der Beratungen und Beschußfassung über das Einkommensteuergesetz 1967 wurden verschiedene Ansichten über die Auswirkungen der Absetzmöglichkeit von Sonderausgaben geäußert. Dieses Gesetz ist nunmehr seit einem Jahr in Kraft und zumindest für die Lohnsteuerzahler müßte es daher möglich sein, genaue Daten über seine Auswirkungen zu erfassen. Auch für die Zahler der veranlagten Einkommensteuer sollte es schon erste, unvollständige Ergebnisse geben. Sollten keine exakten Angaben vorhanden sein, müßte es zumindest Annäherungsversuche geben. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1.) In einer wie großen Anzahl von Fällen wurde von der Möglichkeit eines Antrages auf Anerkennung von Sonderausgaben Gebrauch gemacht ?
- 2.) Wieviele Fälle davon entfallen auf die veranlagte Einkommensteuer und wieviele Fälle auf die Lohnsteuer ?

- 3 -

- 3.) Eine wie große Summe von Sonderausgaben wurde insgesamt abgeschrieben, und zwar ohne den Pauschbetrag (aufgegliedert nach veranlagter Einkommensteuer und Lohnsteuer) ?
- 4.) Wie hoch war der Gesamtsteuerausfall durch die Möglichkeit der Absetzung von Sonderausgaben ?
- 5.) Wie verteilt sich diese Gesamtsumme auf die Pauschalbeträge und auf die über das Pauschale hinausgehenden Beträge und zwar abermals getrennt nach veranlagter Einkommensteuer und nach Lohnsteuer ?
- 6.) Wie verteilt sich die Gesamtzahl der Fälle und Gesamtsumme der Abschreibungen auf Abschreibungen für Wohnraumbeschaffung (davon Ein- oder Rückzahlungen an Bausparkassen), Abschreibungen für Versicherungen und Abschreibungen für Schuldzinsen ?